

Bekanntmachung

Gemeinsame Anordnung

der Ämter Eiderstedt, Mittleres Nordfriesland, Nordsee-Treene, Viöl und den Städten Friedrichstadt und Husum

Es wird angeordnet, dass am **31.12.2008** und am **01.01.2009** pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerk wie z.B. Raketen, Schwärmer, Doppelschläge) **in einem Umkreis von 180 m von reetgedeckten Gebäuden** nicht abgebrannt werden dürfen. Diese Anordnung stützt sich auf § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. 1 Seite 169) in der z.Zt. gültigen Fassung. Das Abbrennverbot gilt jeweils für die gesamten Amtsbereiche bzw. für die gesamten Stadtbereiche.

Zusätzlich wird auf das daneben bestehende Abbrennverbot vom 02. Januar bis zum 30. Dezember eines jeden Jahres hingewiesen.

Verstöße gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

Die Anordnung gilt hiermit als bekannt gemacht.

Garding, Bredstedt, Mildstedt, Viöl, Friedrichstadt und Husum, den 27.
Dezember 2008

Amt Eiderstedt	Der Amtsdirektor	gez. Lorenzen
Amt Mittleres Nordfriesland	Der Amtsvorsteher	gez. Paulsen
Amt Nordsee-Treene	Die Amtsvorsteherin	gez. Hansen
Amt Viöl	Der Amtsvorsteher	gez. Hansen
Stadt Friedrichstadt	Der Bürgermeister	gez. Hofmann
Stadt Husum	Der Bürgermeister	gez. Maaß